

Stadt Grimmen

Der Bürgermeister

## **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen (Feuerwehrgebührensatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) hat die Stadtvertretung der Stadt Grimmen in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen (Feuerwehrgebührensatzung) vom 17.04.1998 in der Fassung vom 03.06.2009, beschlossen von der Stadtvertretung der Stadt Grimmen am 16. April 1998, wird aufgehoben.

### **§ 2**

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grimmen, den 22.12.2023

Jahns  
Bürgermeister

Siegel